

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zugangs-Treppen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Bemerkungen
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 177.

Dienstag, 3. August 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Wertheitlicher Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Mannschaft für die Rummel des Abgebendes bis vorne 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die viertelgeputzte 43 zum dritten Korpuszeit 18 Pf. (Vorher 12 Pf.) Zeitraubende und inadäquate Zeit nach besonderem Satz. Reklamekosten und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Herr Privatus Hermann Kühne ist heute auf 3 Jahre als Bezirksvorsteher für den 5. Bezirk in Riesa genommen worden.
Der Rat der Stadt Riesa, am 3. August 1915. And.

Kontrollversammlung der Bürger- und Pflichtenerwehr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 23. bzw. 27. Juli 1915 (abgedruckt in Nr. 168 bzw. 171 des Riesaer Tageblatts) fordern wir alle zum Feuer- und Dienstleistungen verpflichteten Bürger und selbständigen Gewerbetreibenden der Stadt vom 25. Lebensjahr an bis zum vollendeten 50. Lebensjahr auf, sich

Freitag, den 6. August 1915, abends 7 Uhr,
zu einer

Kontrollversammlung

am Feuerwehrdepot pünktlich einzufinden. Begründete Entschuldigungen sind vorher schriftlich beim Feuerwehrkommandanten Rehler, Bismarckstraße 17, einzureichen. Unentschuldigtes Fehlen bei dieser Kontrollversammlung wird nach § 27 Absatz 5 der Feuerlöschordnung mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. August 1915. Gbm.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 3. August 1915.

* Die gestern abend in der "Elbterrasse" abgehaltene Gründungsversammlung des Vereins Heimatkant in der Stadt Riesa war von etwa 150 Personen aus allen Kreisen der Bewohnerchaft besucht. Herr Bürgermeister Dr. Scheider eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in der er den Zweck der Stiftung Heimatkant, den Umfang ihrer Fürsorge und den inneren Zusammenhang zwischen der Stiftung und den Vereinen Heimatkant darlegte, worüber ja schon vielfach in der Presse geschrieben worden ist. Wenn wir auch überzeugt sein könnten, daß Reich und Volksvertretung alles tun würden, um denen zu helfen, die schwere Opfer an Gut und Blut für das Vaterland gebracht haben, so würden doch noch eine Unmenge Einzelfragen übrig bleiben, die sich in die Form des Gesetzes nicht einzwingen lassen, sondern eine freiwilige soziale Fürsorge nötig machen, die ergänzend zur Reichsfürsorge wiese. Auch wir in unserer Stadt wollten mutig an die Aufgabe herantreten. Die Einwohnerhaft, deren Opferwilligkeit sich schon so oft glänzend bewährt habe, werde auch auf diesem Gebiete ihre Schuldigkeit erfüllen. Der Herr Bürgermeister gab sodann das Wichtigste über den Plan der hiesigen Vereinsgründung bekannt; erwähnt sei hierzu die in Aussicht genommene Bildung von Ausschüssen für Beratung und Ausbildung, sowie für Arbeitsvermittlung und Hinterbliebenenfürsorge. Nachdem heraus die Stellung des Vereins Heimatkant in der Stadt Riesa bewirkt war, wurde zur Festlegung der Sitzungen geschritten, die von einem Vierat vorberaten waren.

Aus den Sitzungen sei erwähnt: Der Verein soll in seinen Grenzen dazu helfen, daß der Zweck der Stiftung "Heimatkant" erfüllt werde. Politische und konfessionelle Gesichtspunkte scheiden aus der Vereinsarbeit aus. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, welche das 18. Lebensjahr vollendet hat und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt. Auch juristische Personen, Handelsgesellschaften und Vereine ohne Rechtsfähigkeit können Mitglieder sein. Als Mitgliedsbeitrag hat die natürliche Person mindestens 1 Mk., die juristische Person, die Handelsgesellschaft oder der Verein mindestens 10 Mk. jährlich zu entrichten. Der Vereinsvorstand im weiteren Sinne besteht außer dem Bürgermeister, der den Vorstand führt, aus 14 Mitgliedern, von denen die eine Hälfte von den Vereinsmitgliedern, die andere von dem Stadtrat gewählt wird. Der Stadtrat soll seine Wahl in erster Linie auf solche Persönlichkeiten lenken, die für die Kriegsteilnehmer-Fürsorge oder einzelne Zweige derselben wichtige Fachkenntnisse und Erfahrungen besitzen. Die Wahl erfolgt erstmalig auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1916, dann jedesmal auf 6 Jahre. Gleichzeitig mit den Vorstandsmitgliedern werden 8 Erstzähmänner gewählt. Der Vorsthende ernennt seinen Stellvertreter, ebenso auch den Geschäftsführer, dessen ein solcher nötig wird. Der Vorstand kann einen geschäftsführenden Ausschuß bilden, auch bleibt es ihm überlassen, nach Bedarf weitere Komitee zu gründen und Sonderausschüsse für einzelne Zweige der Fürsorge zu bilden. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmenungleichheit entscheidet das Los. Dem Vorstand liegt ob: 1) im Vereinsbezirk die Fürsorge auszuführen; 2) dafür, daß die Kosten der Fürsorge vom Verein nach Kräften ausgebracht werden, wie überhaupt für Stärkung und rege Betätigung des Vereins bei der Fürsorge beorgt zu sein; 3) nach Bedarf für einzelne Stadtteile Vertrauensmänner als Gehilfen der Fürsorge zu bestellen; 4) die einzelnen Fälle, in denen Fürsorge begeht wird oder sonst notwendig erscheint, zu erörtern und nach Möglichkeit selbst zu erledigen durch Beratung oder die für Berufsausbildung erforderlichen Schritte, durch Arbeitsvermittlung innerhalb

des eigenen Bezirks, Kunst über Versorgungsansprüche oder sonstige Unterstützung, allenfalls, soweit Kosten entstehen, in erster Linie mit Hilfe der vom Verein aufgebrachten, demnächst mit Hilfe etwaiger vom Kreisrat ihm überwiesenen Mittel, Fälle aber, die nicht von ihm selbst erledigt werden können, dem Kreisrat einzubereichten; 5) die Beratung und Arbeitsvermittlung für Kriegsinvaliden im eigenen Bezirk auszubauen; 6) mit den Organisationen zweckverwandter Bestrebungen im eigenen Bezirk zusammenwirken; 7) aus seiner Mitte 2 Abgeordnete erstmals auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1916, dann jedesmal auf 6 Jahre in den Kreisrat zu wählen und zwar einen Abgeordneten aus der von den Vereinsmitgliedern gewählten Hälfte und einen aus den übrigen Vorstandsmitgliedern; 8) nach Schluss jedes Jahres bis zum 1. März des folgenden über den Stand des Vereins und die gesamte Tätigkeit im Vereinsbezirk an den Kreisrat zu berichten. Die Rechte der Vereinsmitglieder werden durch die Hauptversammlung wahrgenommen, welche als ordentliche alljährlich einmal, als außerordentliche dann berufen wird, wenn es vom Vorstand für notwendig erachtet oder von mindestens $\frac{1}{10}$ der Vereinsmitglieder schriftlich beantragt wird. Die Hauptversammlung nimmt u. a. den ihr zu erstattenden Jahresbericht entgegen, prüft die Jahresrechnung und wählt die eine Hälfte der Vorstandsmitglieder. Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erwachsenen beschlußfähig. Der Verein hat von seinen Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen 20% an den Kreisverband abzugeben.

Die Versammlung nahm die Sitzungen, deren einzelne Paragraphen vom Herrn Bürgermeister erläutert wurden, einstimmig und ohne Debatte an.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider teilte sodann mit, daß der zu den Vorarbeiten hinzugezogene freie Kultus folgende Herren der Versammlung als Vorstandsmitglieder vorschlage: Herrn Kaufmann Ville als Vertreter der Kaufmannschaft und Turnerschaft, Herrn Zimmermann Böhme als Arbeitervorsteher, Herrn Pastor Friedrich als Vertreter unserer Kirchgemeinde, der Gemeindedialonie und verschiedener auf diesem Gebiet arbeitender Vereine, Herrn Kaufmann Hugo Hoffmann als Vertreter der Angestellten und beamteten Kaufmannschaft, Herrn Oberbahnmeister Meißner als Vertreter der Beamtenchaft, Herrn Ortskrankenkassen-Kassierer Sander als Vertreter der Ortskrankenkasse und Herrn Schuhmeister Schumann als Vertreter des Handwerker- und Gewerbestandes; als Erzähmänner: Herrn Vorarbeiter Osk. Bölk, Herrn Buchhändler Paul Hoffmann, Herrn Oberförster Mende und Herrn Steinmacher Striegler. Die Versammlung erklärte sich mit der Wahl dieser Herren einverstanden; die gewählten nahmen die Wahl an.

Hierauf wurde die Versammlung vom Herrn Bürgermeister Dr. Scheider mit dem Wunsche, daß dem Verein nach dem Grundsatz: "Treue um Treue" eine segenreiche Wirksamkeit beschieden sein möge, geschlossen.

* In der sächsischen Verlustliste Nr. 178 (ausgegeben am 2. August 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Infanterie-Regiment Nr. 134, 178, 181, 182, 183; Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 102, 243; Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 104, 107; Infanterie-Bataillone: Infanterie-Regiment Nr. 329; Landwehr-Regiment Nr. 100; Infanterie-Regiment Nr. 104; Reserve-Regiment Nr. 104; Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 25; Feld-Maschinen-Gewehr-Büge Nr. 72, 101; Feldartillerie: Regiment Nr. 48, 78; Reserve-Regiment Nr. 32, 53; Infanterie-Abteilung, Regiment Nr. 32; Füsilierartillerie: Regiment Nr. 12; Infanterie-Bataillon, Regiment Nr. 12; Pioniere: Kompanie Nr. 245; Reserve-Kompanie Nr. 54. — Preußische Verlustlisten Nr. 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287; Bayrische Verlustlisten Nr. 205, 206, 207; Württem-

bergische Verlustlisten Nr. 228, 229, 231, 232, 233; Kaiserliche Marine, Verlustlisten Nr. 40, 41; Sonder-Verlustliste des Deutschen Heeres (Unermittelte) Nr. 6 und 8.

* Im hiesigen Einwohner-Meldedienst sind während des Monats Juli 1915 450 Personen, davon 242 männlichen und 208 weiblichen Geschlechtes, als hier zugezogen zur Ameldung und 877 Personen, davon 200 männlichen und 177 weiblichen Geschlechtes, als von hier verzogen zur Ameldung gekommen. Die Zugangszahl übersteigt somit diejenige des Wegzugs um 78. Unter den Zugezogenen befanden sich 14, unter den Wegzogenen 12 Personen mit selbständigem Haushalte. Die Zahl der selbständigen Haushaltungen ist somit von 8692, Stand am 30. Juni 1915, auf 8694, Stand am 31. Juli 1915, gestiegen. Weiter sind im vergangenen Monate 16 Geburts- und 21 Sterbefälle angezeigt worden, demnach 5 Personen mehr geboren als geboren. Die Einwohnerzahl der Stadt Riesa begibt sich am 31. Juli 1915 nach der hier geschilderten Statistik auf 16777, und zwar 9100 männlichen und 7677 weiblichen Geschlechtes, gegenüber 16709 am 30. Juni 1915.

* Zur Bestandsberhebung und Bezählung nahm e von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest, sowie von Harz und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe, erfahren wir von zuständiger Seite, daß sich in den Meldebehältern 2 und 3 für Deutschland beim Abrück der Verfügung auf den Rückseiten im § 2 ein ständiger Deutscher eingeschlichen hat. Zur Vermeldung von Unstimmigkeiten und Rückfragen wird darauf hingewiesen, daß nach dem Wortlaut der durch die verordneten Meldebehälter erlassenen Bekanntmachung nur die Klassen 1 bis 7 meldepflichtig und beschlagsnahmt, während alle übrigen Klassen (8 bis 49) nur meldepflichtig sind, wie dies auch auf den Vorderseiten der Meldebehälter deutlich vermerkt ist.

* * „Heimatkant“. Der von der Sächsischen Regierung ins Leben gerufene Heimatkant hat zur Erfüllung seiner vaterländischen Wohlfahrtsziele: Fürsorge für Kriegsinvaliden und für die Hinterbliebenen von Feldzugsteilnehmern im Königreich Sachsen, folgende Organisation geschaffen. Die Grundlage und der Mittelpunkt ist das Liebeswerk bildet die Stiftung „Heimatkant“, welche am 11. Juni 1915 in Dresden mit einem Grundkapital von nahezu einer $\frac{1}{2}$ Million M. gegründet wurde. Dieses Kapital entspricht natürlich noch keineswegs der Größe der Aufgabe der Stiftung. Es werden deshalb, namentlich aus den Kreisen solcher Persönlichkeiten und Gesellschaften, deren geschäftliche Einnahmen durch die Kriegslage keine Einschränkungen erfahren haben, noch erhebliche Zuwendungen erwartet. Beiträge für das Stiftungsvermögen des Heimatkant werden von allen Banken in Sachsen entgegengenommen. Das Stiftungsvermögen ist dazu bestimmt, die Fürsorgefähigkeit im ganzen Lande zu fördern und insbesondere da ausgleichend zu wirken, wo sich häufender Hilfsbedürftigkeit geringe drückliche Mittel gegenüberstehen. Von der Stiftung aus werden nun in einheitlicher Form im ganzen Lande die Vereine „Heimatkant“ ins Leben gerufen, an deren Spitze in den Städten die Bürgermeister, auf dem Lande die Amtshauptleute stehen. Diese Organisation ist zur Zeit im Werden, dürfte aber in einigen Wochen beendet sein.

* * Patentschau. Aus den amtlichen Veröffentlichungen zusammengestellt vom Patentbüro O. Strüger & Co, Dresden, Schloßstr. 2, Otto Strüger-Schneiderei, Dragnitz b. Leipzg, Sortiererei für Papier und Holzstoff. (Om.) — Kübler & Meissner, Kriebstein b. Waldheim, Umkehranstalt für Langholzähnlichkeit. (Om.) — Billig, Prehn, Gröba b. Riesa, Trinkglashalter für Spielstücke u. dgl. (Om.) — Diestellvertretenden Kommandierenden Generale des 12. und 19. Armeekorps verordnen: Die Bekanntmachung betreffend die An- und Abmeldung der